

Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am Montag, den 20.11.2017, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

A. Vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

1. Herr Messerschmidt-Holzappel
2. Herr Agdas
3. Herr Sulzmann
4. Frau Lederer i. V. von Herrn Lederer
5. Herr Platen i. V. von Herrn Bialek

Es fehlte entschuldigt:

Frau Wenzel (CDU)
Frau Pinsel

Es fehlten unentschuldigt:

Herr Würz

B. Forstamt Nidda

1. Herr Forstamtsleiter Reißmann
2. Herr Revierförster Uhrig

D. Von der Gemeindeverwaltung

1. Herr Lasdowsky als Protokollführer

E. Zuhörer

keine

Der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, Herr Messerschmidt-Holzappel, eröffnete um 20.03 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Insbesondere begrüßte er Herrn Forstamtsleiter Reißmann und Herrn Revierförster Uhrig. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

03/08 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2017

Herr Forstamtsleiter Reißmann referierte zu Beginn über die Neugestaltung der Beförsterungsbeiträge. Zuerst ging Herr Reißmann auf die Historie der Einheitsforstämter in Hessen ein. Er stellte dar, dass die Beförsterung der Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten nicht kostendeckend durch das Land Hessen erfolgt ist. Künftig ist dies auf Grund bestehenden EU-Rechts nicht mehr zulässig. Eine Subventionierung des Beförsterungsbeitrages ist also nicht mehr erlaubt. Entsprechend werden die Beförsterungsbeiträge linear bis zum Jahr 2025 angehoben, um hier eine Kostendeckung zu erreichen.

Herr Reißmann stellte die künftige Aufteilung des Beförsterungsbeitrages vor. So werden verschiedene Richtsätze für die einzelnen Tätigkeiten des Forstamtes erhoben. Richtsatz 1 beinhaltet die forsttechnischen Betrieb außerhalb der Holzernte (z. B. Aufstellung des Waldwirtschaftsplanes), Richtsatz 2 den forsttechnischen Betrieb bei der Holzernte (z. B. Steuerung der Holzernte und Bereitstellung der entsprechenden Daten) und Richtsatz 3 beinhaltet den Holzverkauf.

Herr Reißmann erörterte, dass zum Punkt Holzverkauf jedoch gravierende Änderungen anstehen. Hier muss eine Neustrukturierung vorgenommen werden, da auf Grund eines Kartellverfahrens absehbar ist, dass der Holzverkauf von Hessen Forst nicht mehr durchgeführt werden darf. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung zu dem Kartellverfahren steht jedoch noch aus und wird im nächsten Jahr erwartet.

Aktuell werden umfangreiche Diskussionen auf Ministeriumsebene geführt, wie der Holzverkauf für die Kommunal- und Privatwaldbesitzer künftig organisiert werden kann. So wird über die Schaffung von neuen Holzverkaufseinheiten nachgedacht, denen sich die Kommunen anschließen können. Die Kommunen werden zu diesem Thema durch das Forstamt selbstverständlich auf dem Laufenden gehalten.

Herr Platen berichtete, dass aus der Presse zu erfahren war, dass verschiedene Kommunen sich aus finanziellen Gründen mit dem Gedanken befassen, aus der Beförderung durch Hessen Forst auszuschneiden. Herr Reißmann entgegnete, dass trotz der Kostensteigerung Hessen Forst die Beförderung immer noch zu attraktiven Konditionen anbietet. Sicherlich muss man jedoch den entsprechenden Markt beobachten.

Herr Uhrig erläuterte detailliert die einzelnen Positionen des vorliegenden Waldwirtschaftsplanes für 2018. Dieser weist im Verwaltungsaushalt bei der

Einnahme eine Betrag von	153.720,00 €	und bei der
Ausgaben inklusive ILV des Bauhofes von	149.720,00 €	

aus, was einen Überschuss von 4.000,00 € ergibt. Auf der Ausgabeseite schlagen die Lohnkosten für den Waldarbeiter und die Kosten für den Unternehmereinsatz zur Holzgewinnung am meisten zu Buche. Die Einnahmeseite generiert sich hauptsächlich durch den Holzverkauf.

Hiernach berichtete Herr Uhrig über die aktuelle Holzmarktlage. Der Eichenpreis ist konstant gut. Bei der Buche ist der Preis eher durchwachsen. Es wurden kurz Fragen zum Thema Nachpflanzung und Interessenvertretung der Waldbesitzer bei der Politik diskutiert.

Herr Messerschmidt-Holzapfel bedankte sich in Namen der Ausschussmitglieder für die detaillierten Ausführungen.

Dem Ausschuss wurde vor der Sitzung eine Aufstellung über die Entwicklung der Waldrücklage in den letzten 10 Jahren übergeben (siehe Anlage). Hieraus ist ersichtlich, dass die Waldrücklage zum Ende des Jahres 2016 einen Betrag in Höhe von 420.204,96 € ausweist. Dieser hohe Betrag muss zur Absicherung für eventuell schwächere und defizitäre Jahre im Waldbereich nicht vorgehalten werden. Dies wurde auch mit dem Forstamt entsprechend erörtert. Es wird daher von Verwaltungsseite vorgeschlagen, einen Betrag von 220.000,00 € aus der Waldrücklage zu entnehmen und in den allgemeinen Gemeindehaushalt zu überführen.

Es wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Rahmen der Ansätze des Haushaltsjahres für das Jahr 2018 zugestimmt.**
- 2. Aus der Waldrücklage wird ein Betrag von 220.000,00 € entnommen und in den allgemeinen Gemeindehaushalt überführt.**

03/09 Mitteilungen und Anfragen

Herr Messerschmidt-Holzapfel teilte mit, dass er zum Thema „Einrichtung eines Bauernhofkindergartens“ mit dem entsprechenden Dachverband Kontakt aufgenommen hat. Dieser steht gerne für diesbezügliche Beratungen zur Verfügung. Er stellte die Vorzüge dieser Betreuungsform dar. In diesem Zusammenhang wurden auch die Möglichkeiten der Einrichtung von kommunalen Waldkindergärten diskutiert. Herr Forstamtsleiter Reißmann teilte mit, dass das Forstamt hier gerne unterstützt. In Limeshain wird wohl über eine solche Einrichtung diskutiert.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Altenstadt, den 21.11.2017

- Messerschmidt-Holzapfel -
Vorsitzender

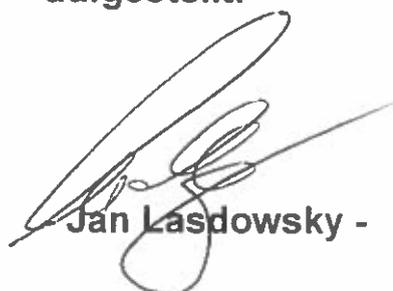

Lasdowsky
Schriftführer

Entwicklung der Waldrücklage 2007 - 2016

Jahr	Überschuss/Defizit	Stand Waldrücklage zum Jahresende	Bemerkung
2007	35.052,15 €	118.965,54 €	
2008	75.574,06 €	194.539,60 €	
2009	17.665,32 €	104.389,69 €	Entnahme Waldrücklage in Höhe von 110.000,00 €
2010	39.337,34 €	143.727,03 €	
2011	8.038,65 €	151.765,68 €	
2012	53.464,90 €	205.230,58 €	
2013	106.776,48 €	312.007,06 €	
2014	- 1.338,84 €	310.668,22 €	Defizit mit Waldrücklage ausgeglichen.
2015	55.029,48 €	365.697,70 €	
2016	54.507,26 €	420.204,96 €	

Geplante Entnahme aus Rücklage in 2018 = 220.000,00 €.

aufgestellt:



Jan Lasdowsky -